

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (1978)
Heft: 18

Artikel: Das Bezirksarchiv der March in Lachen
Autor: Brunold, Ursus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bezirksarchiv der March in Lachen

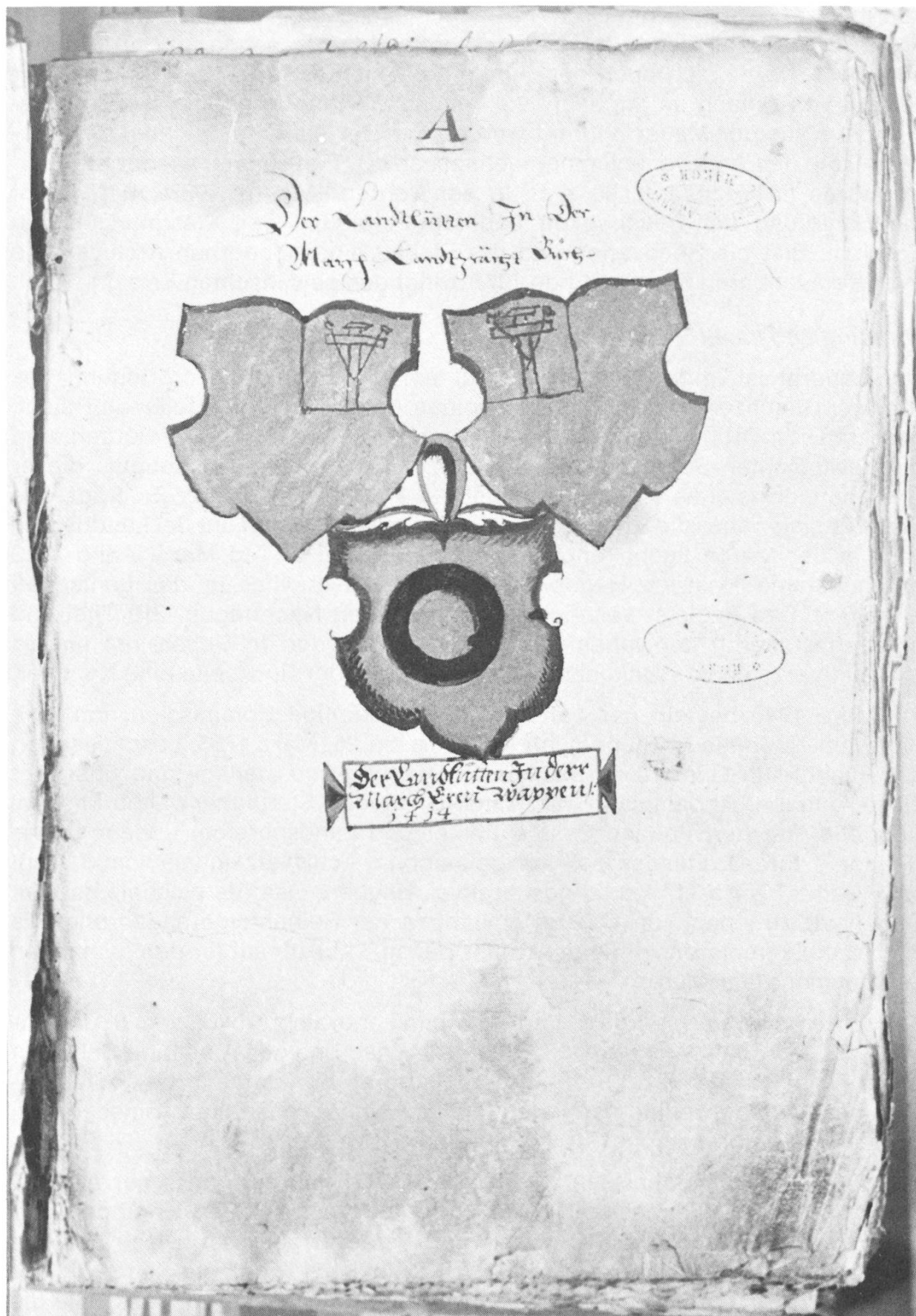
Ursus Brunold

Im folgenden Beitrag geht es darum zu zeigen, wo das Archiv des Landes und später des Bezirks March untergebracht, wie und durch wen es in den letzten beiden Jahrhunderten geordnet und gepflegt wird. Als Quelle dienen uns vor allem die Protokolle des Land- bzw. Bezirksrates der March (seit 1739 erhalten), sowie die alten Archivverzeichnisse. Ueber die Zeit vor 1700 wissen wir in dieser Hinsicht nichts, da die Quellen fehlen. Wir müssen jedoch annehmen, dass die Behörden der Landschaft March bald einmal nach dem Abschluss des Landrechts mit Schwyz im Jahre 1414 auch ein Archiv anlegten, zur Unterbringung der wichtigsten Briefe und Urkunden.

Unterbringung

Im 18. Jahrhundert befindet sich das Archiv, die sog. «Lad» (= Truhe) oder das «Landleutengänterli», im Rathaus in Lachen, das die Märchler in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut haben ¹⁾. Im Jahre 1746 beschliesst der Landrat, eine grössere Lade im Rathaus anfertigen zu lassen, «alldieweilen in dem jetzigen sich darin sigell und brief verstossen» ²⁾. Gleichzeitig sollen auch die Schriften neugeordnet werden. Anscheinend aber bietet das Rathaus für das Archiv nicht die nötige Sicherheit. Am 7. November 1814 bittet der dreifache Bezirksrat den Gemeinderat von Lachen «die Landleute Lade», worin sich die neuerworbenen Freiheitsbriefe von Schwyz vom 26. Juni und 28. August 1814 und andere Schriften und Dokumente befinden, zur sicheren Aufbewahrung in ihre Pfarrkirche zu ihrer Kirchenlade aufzunehmen ³⁾. Im Jahre 1838 kommt die Lade vermutlich wieder ins Rathaus zurück, nachdem Landammann Düggelin im Bezirksrat dies verlangt hatte, zwecks Neuordnung und Einrichtung eines Archivzimmers. Beim Umbau des Rathauses im Jahre 1837 wird nämlich ein Raum im ersten Stock für das Archiv reserviert ⁴⁾. Dies wird notwendig, da die Archivalien im 19. Jahrhundert stark anwachsen. 1853 verlangt Gerichtsschreiber Caspar Hegner, dass der Bezirksrat abklären solle, ob das Archiv nicht besser, feuerfester und sicherer an einem anderen Ort plaziert werden könne ⁵⁾.

Beim Umbau des Rathauses im Jahre 1876 wird dann im Parterre ein Lokal auf der Morgenseite als Archiv vorgesehen. Wie es jedoch scheint, ist man im Rate vorläufig nicht einig über dessen Standort. Im Jahre 1889 nämlich macht Bezirksammann Dominik Ruoss auf die Notwendigkeit der endlichen Entfernung des Archivs aus dem Zeughaus aufmerksam und verlangt dessen Plazierung im Rathaus. Dem Bezirksrat komme die Aufgabe zu, das geeignetste Lokal zu bestimmen. Einige Mitglieder stimmen für die Unterbringung des Archivs im oberen Stockwerk des Rathauses, während andere, nämlich aus Gründen der Feuergefahr, davor warnen und das Parterrelokal als günstig bezeichnen. Diese Gruppe ist der Ansicht, man könne die drohende Feuchtig-



Titelseite eines Landrechtsbuchs aus dem 16. Jahrhundert

keit dieses Lokals mit richtigen Vorbeugungsmassnahmen verhindern ⁶⁾. Das Archiv erhält dann in den folgenden Jahren wie vorgesehen im Parterre seinen Platz, wo es sich noch heute befindet. Der Kampf mit der Feuchtigkeit besteht von Anfang an. Im Jahre 1900 muss die Wasserleitung des Rathausbrunnens aus der Mauer entfernt werden, um der starken Feuchtigkeit abzu- helfen, die den Archivalien immer mehr zusetzt ⁷⁾. Trotz immer wieder erfolgter Vorstösse im Bezirksrat, so z. B. in den Jahren 1914/15, 1933, 1944, bleibt die Sanierung der Feuchtigkeit und die Behebung des Platzmangels ein Problem. Erst die Renovation und der Einbau einer modernen Archivanlage mit verschiebbaren Regalen Ende 1977 bringt den gewünschten Erfolg.

Ordnung und Inhalt

Der Landrat ist immer wieder besorgt um die sichere Unterbringung des Archivs. Gleichzeitig erfüllt er die in seinen Aufgabenbereich fallende Pflicht, das Archiv in Ordnung zu halten. So können Verluste verhindert werden, und die gewünschten Schriften sind schnell zur Hand. Aeltestes Zeugnis dieser Bemühungen ist das Archivverzeichnis aus dem Jahre 1712. Es trägt den Titel «Register über die Brieff unnt Urkhundt meiner Herren unt der Landtleuten Ladt in der March ligent renoviert unt notiert den 2. Tag Martii Anno 1712 durch Johann Heinrich Hegner der Zeith Lantschryber in der Lantschaft March» ⁸⁾. Das Register verzeichnet, mit späteren Nachträgen, 219 Titel und gibt regestenartig den Inhalt der Archivalien wieder. In Uebereinstimmung mit dem Verzeichnis erhält jedes Schriftstück auf der Rückseite eine Nummer.

Im Jahre 1746 bestellt der Landrat eine vierköpfige Kommission, um «die Schriften zu erlesen». Sieben Jahre später, am 26. März 1753, beschliesst er, das «Landleuth Gänterli» in «behörige Ordnung zuo stellen» und überträgt diese Aufgabe Landammann Jak. Anton Gangyner, Statthalter Jakob Michael Düggelin, Ratsherr Johann Caspar Pfister und Landschreiber Johann Jgnaz Hegner ⁹⁾. Ihre Ordnungsarbeit spiegelt sich im Archivverzeichnis vom 3. April 1755 wider, verfasst von Landschreiber Hegner. Das Verzeichnis ist, im Gegensatz zu jenem von 1712, in alphabetischer Reihenfolge angeordnet. Es ist in drei Exemplaren vorhanden. Eines davon ist bestimmt für den damaligen Landammann der March ¹⁰⁾.

Von einer weiteren Neuordnung hören wir im Landratsprotokoll vom 6. Dezember 1793. Dort heisst es: «Sollen alle in der Laad und sonst nöthige Schriften neuer Dingen genau, und ordentlich registrieret, um danathin bey guter Abfassung einem jeweiligen regierenden Hr. Aman behändiget, eines davon abgeschrieben und solches in die Laad gelegt werden» ¹¹⁾.

Bei den Archivverzeichnissen von 1712 und 1755 fällt auf, dass nur ein Teil der Schriften der Landschaft in der Lade liegt, nämlich die Urkunden und die wichtigen Briefe; Bücher werden dort keine verzeichnet. Diese bewahrt der Landschreiber teilweise bei sich zu Hause auf, oder sie liegen in der Kanzlei im Rathaus. Am 13. August 1765 fordert der Dienstagrat, dass «alle die in der alten Cantzley befindlichen Protocolla und andere landtliche Schriften, welche nacher Galgenen geführet worden, sollen von dem Herrn Ratsherr

Gretzer als Vogt des alt Landschreibers [Johann Jgnaz Hegner] seel. Verlassenschaft abgefordert werden»¹²⁾. Trotz solcher Aktionen ist viel historisches Material verloren gegangen. So werden Landsgemeinde- und Landratsprotokolle mindestens seit 1592 geführt, sind aber erst seit 1739 erhalten¹³⁾. Man darf aber nicht von der Annahme ausgehen, alles Material habe aufbewahrt werden müssen. Diese Ansicht führt zur irrigen Meinung, vieles sei absichtlich vernichtet worden. Entscheidend für die Aufbewahrung ist das allgemein rechtliche und nicht das historische Moment. So lässt sich z. B. der Beschluss des Dienstagrates vom 18. Juni 1765 erklären, die «Abrichtungssachen und Criminalia» seien nach dem letzten Willen des verstorbenen Landschreibers zu verbrennen¹⁴⁾.

Eine der Ursachen dieser regen Archivtätigkeit ist das seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gespannte Verhältnis mit Schwyz um die alten Rechte und Freiheiten der March. Aus diesem Grunde ist man gezwungen, für die Rechtsansprüche gegenüber Schwyz rechtskräftige Beweisstücke bereitzustellen.

Die Bemühungen um eine sorgfältige Archivierung gehen im 19. Jahrhundert weiter. Im Jahre 1838 wird der neugewählte Archivar mit der Neuordnung der Schriften beauftragt, nachdem ein Raum im Rathaus eingerichtet worden ist¹⁵⁾. Bezirksläufer Fridolin Hunger kopiert im Jahre 1856 wichtige Ratserkenntnisse, Gerichtsurteile, Rezesse, Lochbriefe usw., «interessante alte Urkunden zwecks Aeufnung des Archivs»¹⁶⁾.

Die Bestände des Archivs erfahren aber ihre grundlegende Neuordnung durch Kunstmaler Georg Anton Gangyner von Lachen (1807 - 1876) in den Jahren zwischen 1862 und 1864. Seine Einteilung und seine Verzeichnisse bilden die Grundlage für die noch nicht abgeschlossene Neuordnung, auf die es aufzubauen gilt. Gangyner gliedert das Material in Pergamenturkunden, Akten (mit Papierurkunden) und Büchern.

Die Pergamente (heute Abteilung A) ordnet er chronologisch und legt jedes in ein eigenes Couvert. Mit späteren Nachträgen zählt man 63 Exemplare. Die Reihe beginnt mit einer Urkunde von Herzog Leopold von Oesterreich vom Jahre 1375. Es handelt sich zur Hauptsache um Gerichtsurkunden. Die Nrn. 2 - 14 stammen aus dem 15., Nrn. 15 - 46 aus dem 16. und Nrn. 47 - 63 aus dem 17./18. und 19. Jahrhundert.

Die Akten (heute Abteilung B) legt Gangyner in die damals gebräuchlichen blauen Mappen, unten meistens geschlossen; sie sind heute durch zweckmässigere Archivschachteln ersetzt. Ein aufgeklebtes weisses Papier enthält den Titel mit ungefährender Inhaltsangabe. Er sieht folgende Einteilung vor:

Archiv des Kantons Schwyz Aeusseres Land
Landrechtssachen, Verfassungen und Landsgemeinde
Marchungen und Lochungen
Verhältnis der March zu anderen Kantonen
Verhältnis der March zu anderen Teilen des Kantons
Ratsverhandlungen

Korrespondenzen
Bevölkerung und Bürgerrechtsverhandlungen
Landes- und Gemeinderechnungen
Steuerwesen
Schulwesen
Armenwesen
Vormundschaftliches
Kirchliche und geistliche Angelegenheiten
Gesundheitspolizei für Menschen und Tiere
Innere Polizei, Sittenpolizeiliches
Militärwesen
Strassen und Brücken
See, Flüsse, Bäche und Wuhrbau
Zoll und Umgeld, Geld und Post
Forstwesen
Handel und Gewerbswesen, Landwirtschaft, Alpen
Salzfonds
Staffelrieth
Genossamen
Notariatsschriften
Gerichtliches
Strafgerichtliches
Paternitätsschriften
Geschichtliches
Verschiedenes, Privatliches
Register

Die Bücher (heute Abteilung C) numeriert er fortlaufend. Diese Abteilung erhält in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert starken Zuwachs. Im Jahr 1914 ordnet und registriert der Buchbinder Constantin Krieg die Bücher neu und fasst sie einheitlich mit Halbkartonumschlag ein. Heute zählen wir etwa 950 Bücher. Hier sei kurz auf die ältesten Bücherabteilungen hingewiesen (in Klammer erstmaliges Vorkommen):

Landrechtsbuch (1427) (Abbildung)
Rechnungsbuch der Landschaft March (1521)
Lochenbuch (1562)
Rechnungsbuch über Zoll und Ohmgeld (1599)
Hintersässenbuch (1599)
Alpbuch der Alp Hohen Fläschen (1607)
Alpbuch der Alp Rederten (1677)
Kauf- und Satzprotokoll (1679)
Protokoll des Neunergerichts (1686)
Landsgemeinde- und Landratsprotokoll (1739)
Waisenrechnungsbuch (1742)
Protokoll des Dienstagrats (1764)
Mannschaftsbuch (1788)

Gangyner schreibt davon ein Verzeichnis. Für die Bereinigung des Bezirksarchivs erhält er den Lohn von Fr. 500.— und dazu als Zeichen der Anerkennung eine Gratifikation von Fr. 50.— aus der Bezirkskasse. Bis zu seinem Tod im Jahre 1876 betreut er gewissenhaft das Bezirksarchiv, indem er die Neueingänge sogleich ins Archivregister aufnimmt ¹⁷⁾).

Ganz im Sinne dieser Bemühungen des 18. und 19. Jahrhunderts handelt der heutige Bezirksrat, indem er gleichzeitig mit der Raumsanierung auch eine Neuordnung des Bezirksarchivs beschlossen hat.

Archivare

Zum Schluss sei noch auf die Archivare hingewiesen.

Im 18. Jahrhundert kennen wir kein Archivarenamt. Vielmehr wird von Zeit zu Zeit eine Kommission mit dem «Erlesen» der anfallenden Archivalien beauftragt. In diesen Ausschuss wird auch der Landschreiber delegiert. Da er «den ganzen Tag hindurch in diesem Fach» arbeitet, wie es 1793 heisst ¹⁸⁾, d.h. guten Einblick hat in alle Landesgeschäfte, eignet er sich besonders dazu. Er wohnt allen Ratssitzungen und öffentlichen Geschäften bei, hat den offiziellen schriftlichen Verkehr der Landschaft zu besorgen und ist Vorsteher der Kanzlei. Im Gegensatz zu Landammann und Statthalter, die zwei Jahre im Amt bleiben, hält der Landschreiber jahrelang sein Amt inne. Im 17./18. Jahrhundert stellt die Familie Hegner während mehr als 100 Jahren den Landschreiber. Es sind dies ¹⁹⁾:

- | | |
|-----------------|---|
| ca. 1640 — 1667 | 1. Hans Rudolf Hegner
* ca. 1616/18 † 1683
Landammann 1670, 1678
Sohn des Landammanns Hans Heinrich Hegner
† 1656 |
| 1667 — 1677 | 2. Johann (Hans) Rudolf Hegner (Sohn 1. Ehe von 1)
* 1641 † 1712/13 Bremgarten
1677 Kanzler des Klosters St. Urban |
| 1677 — 1688 | 3. Franz Ignaz Hegner (Sohn 2. Ehe von 1)
* 1655 † 1688 |
| 1688 — 1703 | 4. Johann Martin Hegner (Sohn 2. Ehe von 1)
* 1667 † 1733,
Landammann 1709 |
| 1703 — 1739 | 5. Johann Heinrich Hegner (Sohn 2. Ehe von 1)
* 1673 † 1739 |
| 1739 — 1758 | 6. Johann Ignaz Hegner (Sohn von 5)
† ca. 1760/65 |

Von 1758 an finden wir wieder mehr wechselnde Namen.

Im Jahre 1814 werden der Landammann und Statthalter der March, der älteste Landammann in der Obermarch und der älteste Landammann in der Unter-march zu Kastenvögten über die Landeslade bestellt. Sie erhalten «laut alt bestandener Ordnung» je einen Schlüssel zur Lade ²⁰⁾.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verselbständigt sich das Amt des Archivars. In einer Urkundenabschrift von 1820 begegnet uns ein «Fridolin Hunger des Rats und Archiv» ²¹⁾. Im Jahre 1838 wählt der Bezirksrat für die Dauer von 6 Jahren mit Wiederwählbarkeit Polizeipräsident Josef Anton Diethelm in Lachen zum ehrenamtlichen Archivar. Er verfügt ferner, dass Landammann Düggelin für die Einrichtung des neuen Archivs behilflich sein soll ²²⁾. 1846 verlangt Ratsherr Hegner als Bezirksarchivar die Einweisung von Archivalien an das Bezirksarchiv. Die Stelle ist im Jahre 1858 vakant. Unterm 15. Mai heisst es im Ratsprotokoll: «In die Wahl eines Archivars zur Bereinigung des Archivs wird für heute nicht eingetreten, wohl aber das Bezirksamt zur Ausfindigmachung einer hiezu geeigneten Persönlichkeit zum Referieren in Sachen an den nächsten Bezirksrat beauftragt» ²³⁾. Die Persönlichkeit wird gefunden in Kunstmaler Georg Anton Gangyner, der von 1862 bis zu seinem Tode 1876 diese Aufgabe übernimmt. Seine Nachfolge tritt Ratsherr J. Anton Gangyner an ²⁴⁾. Nach dessen Tod im Jahre 1884 überweist der Rat die Besorgung des Archivs an das Bezirksammannamt ²⁵⁾. Von nun an übernimmt der Amtschreiber die Leitung des Archivs ²⁶⁾.

ANMERKUNGEN

- 1) HEGNER, Regula. Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 50 (1953), S. 105 (zitiert Hegner).
- 2) Landratsprotokoll C 11/13, 22. Juni 1746
- 3) Bezirksratsprotokoll C 11/22, 7. November 1814
- 4) Bezirksratsprotokoll C 11/26, 25. April 1838 und Schachtel «Ratshaus»
- 5) Bezirksratsprotokoll C 11/30, 23. März 1853
- 6) Bezirksratsprotokoll C 11/35, 17. September 1888
- 7) Bezirksratsprotokoll C 11/35, 31. Dezember 1900
- 8) C 31/1
- 9) Landratsprotokoll C 11/13, 22. Juni 1746, 23. März 1753
- 10) C 31/2 - 31/4
- 11) Landratsprotokoll C 11/15, 6. Dezember 1793
- 12) Protokoll des Dienstagrats C 11/5, 13. August 1765
- 13) Hegner, S. 105
- 14) Protokoll des Dienstagrats C 11/5, 18. Juni 1765
- 15) Bezirksratsprotokoll C 11/26, 25. April 1838
- 16) C 31/9 und Bezirksratsprotokoll C 11/30, 23. März 1853
- 17) Bezirksratsprotokoll C 11/33, 28. April 1864
- 18) Bezirksratsprotokoll C 11/15, 6. Dezember 1793

- ¹⁹⁾ Hegner, S. 113. Die Liste der Landschreiber stammt aus: Joh. Paptist KÄLIN. Die Hegner in der March, Ms., 1918; freundliche Mitteilung von Dr. Albert Jörger, Schindellegi.
- ²⁰⁾ Bezirksratsprotokoll C 11/22, 7. November 1814
- ²¹⁾ Schachtel «Verschiedenes»
- ²²⁾ Bezirksratsprotokoll C 11/26, 25. April 1838
- ²³⁾ Bezirksratsprotokoll C 11/31, 15. Mai 1858
- ²⁴⁾ Bezirksratsprotokoll C 11/34, 4. Januar 1877
- ²⁵⁾ Bezirksratsprotokoll C 11/35, 16. Oktober 1884
- ²⁶⁾ Reglement für den Amtsschreiber von ca. 1900 in C 38/5